



Entscheid Nr. 6

vom 08. Januar 2013

DIR/MR/TBA

**Gemeinde Ziefen: Mutation der kantonalen Baulinie an der Lupsingerstrasse, Parzelle Nr. 458
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 485 vom 08. November 2011 den Baulinienplan für die Mutation der kantonalen Baulinie an der Lupsingerstrasse, Parzelle Nr. 458 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 09. Januar 2012 bis 07. Februar 2012 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Januar 2012 publiziert worden.

Während der Auflagezeit hat ein Grundeigentümer Einsprache erhoben. Über die Einsprache hat der Regierungsrat entschieden (RRB Nr. 2046 vom 11. Dezember 2012). Beschwerde an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist nicht erhoben worden.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan für die Mutation der kantonalen Baulinie an der Lupsingerstrasse, Parzelle Nr. 458 in der Gemeinde Ziefen keine unerledigte Einsprache vorliegt und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Plan Nr. 72-021/020 C vom 03. November 2011

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-VT (2)

Beilage (zurück an TBA/K-Infra):

- Plan Nr. 72-021/020 C vom 03. November 2011